



7.6 Anlage von Gehölzgruppen mit Saum

Innerhalb der zeichnerisch dargestellten Bereiche ist die Neupflanzung einer dreireihigen Baum-Strauch-Hecke bzw. von dreireihigen Baum-Strauch-Gruppen mit Anlage eines umlaufenden, ca. 1,2 m breiten Gras-Kraut-Saumes durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Die Gehölzauswahl ist anhand von Pkt. 7.12 Pflanzenliste vorzunehmen.

Gehölzpflanzung:

Heister: Pflanzung als unregelmäßig angeordnete Baumreihe

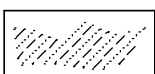
Sträucher: Pflanzung beidseitig und innerhalb der Baumreihe, mehrreihig, gegeneinander versetzt.

Abstand zwischen den Reihen: 1,20 m Abstand in der Reihe: 1,60 m

Die Hecken und Gehölzgruppen sind gegen Wildverbiss zu schützen.

Saum:

Der Saum ist dauerhaft einmal pro Jahr zu mähen, das Schnittgut ist zu entfernen und kann als Futtermittel verwendet werden. Der Mahdzeitpunkt ist im Oktober zu wählen. Die Anwendung von Düngemitteln, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist unzulässig.



7.7 Röhricht - Pflege

Zur dauerhaften Extensivierung ist das Röhricht der ufernahen Bereiche einmal pro Jahr auf eine Schnitthöhe von maximal 12 cm zu mähen, das Schnittgut ist dabei zu entfernen und kann als Futtermittel verwendet werden. Der Mahdzeitpunkt ist im Oktober zu wählen. Die Anwendung von Düngemitteln, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist unzulässig.

7.8 Strassen - Bäume

Das Straßenbegleitgrün besteht aus Bäumen gemäß Pkt. 7.12 Pflanzenliste in wasserdurchlässigen Pflanzinseln.

7.9 Privatgärten - Bäume

Je angefangenen 300 m² Baugrundstücksfläche ist ein standortheimischer Laubbaum oder Obstbaum auf dem Grundstück zu pflanzen. Die Pflanzung ist durch den Eigentümer in der dem Einzug folgenden Pflanzperiode vorzunehmen. Es sind Arten und Sorten gemäß Pkt. 7.12 Pflanzenliste (siehe: Privatgärten - Bäume oder Streuobstwiese - Bäume) zu verwenden.

7.10 Anlage einer Streuobstwiese

Baumpflanzung:

Die Obstbäume sind anhand von Pkt. 7.12 Pflanzenliste auszuwählen, gemäß dem im Grünordnungsplan dargestellten Prinzip anzuordnen, fachgerecht zu pflanzen, zu verankern und gegen Wildverbiss zu schützen.

Wiesenmahd:

Die Wiese ist extensiv zu pflegen, d.h. maximal zweimal pro Jahr zu mähen. Das Schnittgut ist dabei zu entfernen und kann als Futtermittel verwendet werden. Die Mahdzeitpunkte sind im Juli und im Oktober zu wählen.

7.11 Pflanzarbeiten

Die Freiflächen sind entsprechend den zeichnerischen Darstellungen des Grünordnungsplanes zu begrünen.

Die nachbarrechtlichen Bestimmungen gemäß AG BGB, Art. 47 bis 52 sind bei den Pflanzarbeiten zu beachten. Die darin genannten Grenzabstände sind einzuhalten.

Zum Schutz von Versorgungsleitungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der FGSV zu beachten.

7.12 Pflanzenliste

Gehölzart	Gattung, Art, Sorte	Pflanzenqualität und Größe
Strassen - Bäume		
Acer campestre "Elsrijk"	Feld-Akorn "Elsrijk"	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 16/18 cm
Tilia cordata "Rancho"	Winter-Linde "Rancho"	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 16/18 cm
Privatgärten - Bäume		
Feld-Ahorn	Acer campestre	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 12/14 cm
Eberesche	Sorbus aucuparia	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 12/14 cm
Streuobstwiese - Bäume		
Apfel, Sorten:	Winterrambour, Danziger Kantapfel, Gravensteiner bzw. Verwendung von Lokaltypischen Sorten	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 12/14 cm
Birne, Sorten	Petersbirne, Prinzessin Marianne, Schweizer Wasserbirne bzw. Verwendung von Lokaltypischen Sorten	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 12/14 cm
Walnuss	Juglans regia bzw. Verwendung von Lokaltypischen Sorten	Hochstamm, 3 x vmDb, STU 12/14 cm
Gehölzgruppen - Bäume		
Malus silvestris	Wild-Apfel	Hei. 2 x v 150-200
Quercus robur	Stiel-Eiche	Hei. 2 x v 150-200
Salix caprea	Sal-Weide	Hei. 2 x v 150-200
Gehölzgruppen - Sträucher		
Cornus sanguinea	Hartriegel	v. Str. 60-100
Corylus avellana	Hasel	v. Str. 60-100
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen	v. Str. 60-100
Ligustrum vulgare	Liguster	v. Str. 60-100
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	v. Str. 60-100
Rosa canina	Hunds-Rose	v. Str. 60-100
Rosa majalis	Zimt-Rose	v. Str. 60-100
Salix purpurea	Purpur-Weide	v. Str. 60-100
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	v. Str. 60-100
Viburnum opulus	Schneeball	v. Str. 60-100